

Gemeinde Groß Teetzleben

Vorlage federführend: Amt für zentrale Dienste/Finanzen	Vorlage-Nr: 39/BV/085/2012 Datum: 14.06.2012 Amtsleiter/in: Gutglück, Elvira	
Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2012		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	26.06.2012	Finanzausschuss der Gemeinde Groß Teetzleben
Ö	28.06.2012	39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnishaushalt	ordentlicher Erträge auf	626.600 €
	ordentliche Aufwendungen auf	760.430 €
- im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	599.800 €
	ordentliche Auszahlungen auf	756.780 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.000 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.700 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	219.780 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.100 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 219.780 €

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v.H.
	Grundsteuer B	300 v.H.
	Gewerbesteuer	300 v.H.

Mit der Haushaltssatzung werden 0 Vollzeitäquivalente gemäß Stellenplan beschlossen.

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Stellenplan